

Kreis Stormarn  
Gemeinde Elmenhorst  
Bebauungsplan Nr. 2  
Baugebiet: Siedlung Manhagen

B e g r ü n d u n g :

1. Um die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für das o.a. Gebiet aufzustellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, der mit Erlass vom 13. Sept. 1960 - Az.: IX 34c - 312/3 -15.15 - genehmigt wurde.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 2,2 ha grossen Gebietes, wovon ca. 2,2 ha im F-Plan als Baugebiet bezeichnet sind.

2. Die Aufschliessung erfolgt zum grössten Teil für den gemeinde-eigenen Bedarf.

Die Schule liegt in einer Entfernung von rd. 700 m, die erforderlichen Läden - Post - befinden sich im Dorfkern.

Kinderspielplätze sind bei der Grösse der einzelnen Bauparzellen nicht notwendig.

3. Die Ordnung des Grund- und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff, für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke ( Strassenflächen ) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Massnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnis zu ersehen. Die dargestellten Erschliessungsstrassen werden von der Gemeinde hergestellt.

4. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschliessungsmassnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen :

4,1 Strassenbau (einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung) 55.000,-- DM

4,2 Kanalisation

4,3 Wasserversorgung

Die Kosten für die Kläranlage und den Brunnen werden anteilig auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

Elmenhorst, den *3. 5. 1962* .....

  
*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

Aufgestellt,  
Bad Oldesloe, den 2.5.1962  
Kreisbauamt / Planung

*Koorep*